

11. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2013

Für die Streitsache L 16 AL 258/13 B ist der 16. Senat unzuständig. Sie ist im 16. Senat auszutragen und als Angelegenheit der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) neu zu verteilen.

Essen, 02.12.2013

Das Präsidium
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen
Unterschriften

L 341 - 381